

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 15

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie,
Frauen und Gesundheit**

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5565, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 Titelgruppe 01 wird der Ansatz des Titels 684 11
– Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe – um
20 000 000 DM erhöht.

Die Erläuterung wird um folgende Nummer 17 ergänzt:

„17. Bundesschülervertretung 500 000 DM“.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Rust

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die in den letzten Jahren zu verzeichnende reale Kürzung der Bundesjugendplanmittel muß rückgängig gemacht werden. Die Probleme im Bereich der Jugendarbeit sind auf nahezu allen Gebieten gewachsen, so daß eine Erhöhung dringend not tut.

In Anbetracht der Tatsache, daß schüler-/innenrelevante Entscheidungen auf Bundesebene getroffen werden (KMK, BAföG), ist eine eigenständige Organisation und Interessenvertretung der Schüler/innen auf Bundesebene unbedingt notwendig.

Die Bundesschülervertretung als Dachverband der Landesschülervertretungen ist ein demokratisch legitimiertes Organ zur Vertretung der Schüler-/inneninteressen in bildungspolitischen Entscheidungen auf Bundesebene. Sie benötigt eine angemessene finanzielle Ausstattung. Da auch der Bundeselternbeirat durch Mittel des Bundeshaushalts eine finanzielle Förderung erhält, steht der Bundesschülervertretung eine Finanzierung durch den Bundesjugendplan eindeutig zu.